

Richtlinien

Lagerbeiträge an Oberwiler Jugendlager

1. Zweck

- 1.1 Die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil unterstützt und fördert mit Lagerbeiträgen die Jugendarbeit in den Oberwiler Jugendorganisationen und Vereinen.
- 1.2 Diese Richtlinien legen die Voraussetzungen und den Ablauf für die Gewährung von Lagerbeiträgen fest.
- 1.3 Angehörige von Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächeren Familien haben die Möglichkeit - unabhängig vom Gesuch für einen Lagerbeitrag an die Jugendorganisation - einen Antrag für die Übernahme des persönlichen Lagerbeitrags einer Teilnehmerin resp. eines Teilnehmers zu stellen. Davon sollen, in Absprache mit der Teilnehmerin resp. dem Teilnehmer, auch die Leitung der Lager Gebrauch machen.

2. Antragsberechtigung

- 2.1 Für die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil besteht keine generelle Unterstützungspflicht. Der Vorstand entscheidet über die Gesuche fallweise.
- 2.2 Antragsberechtigt sind in Oberwil wohnhafte Jugendliche bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr sowie Betreuungspersonen (unabhängig vom Alter und Wohnort), welche an Lagern teilnehmen, welche von Oberwiler Organisationen durchgeführt werden (Vereine und Institutionen, insbesondere Jugendorganisationen, Sportvereine, Musikvereine und die offene Jugendarbeit der Kirchen).
- 2.3 Der Vorstand behält sich das Recht vor, Anträge ohne Begründung abzulehnen, insb. bei als undurchsichtig oder gesellschaftsgefährdend erachteten Organisationen.
- 2.4 Der Anteil der Jugendlichen bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr (unabhängig vom Wohnort) muss mindestens 75% aller Teilnehmenden (ohne Betreuungspersonen) betragen.

3. Beitragshöhe

- 3.1 Pro beitragsberechtigte Person und Lagertag werden CHF 4.00 bezahlt. Der Vorstand hat die Kompetenz, den Beitrag allenfalls anzupassen.
- 3.2 Die Beiträge werden ans Lagerkonto und nicht an die Teilnehmenden ausbezahlt.

4. Gesuche

- 4.1 Es müssen zwei Gesuche an die Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil eingereicht werden:
 - Beitragsgesuch mindestens 6 Wochen vor dem Lager mit provisorischen Angaben zum Lager.
Anhand dieser Angaben entscheidet der Vorstand über eine Unterstützung und teilt den Entscheid den Antragstellern schriftlich oder per E-Mail mit.
 - Definitives Beitragsgesuch mit Detailangaben nach dem Abschluss des Lagers (spätestens 6 Monate nach Lagerende).
- 4.2 Die Gesuche müssen folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:
 - Ausschreibung für das Lager mit Zweck, Ort und Datum
 - Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Anzahl der erwarteten gesamten und der beitragsberechtigten Teilnehmer aus Oberwil (Anfrage Beitragsgesuch) resp.
 - Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Adresse, Geburtsdatum und Anzahl Lagertagen (definitives Beitragsgesuch)
 - Organisation des Lagers
 - Liste der Betreuungspersonen mit Adresse und Geburtsdatum
 - Angabe, ob das Lager nach den Vorgaben von J+S (Jugend und Sport) durchgeführt wird.
 - Lagerbudget
 - Lagerkonto für die Auszahlung der Beiträge (definitives Beitragsgesuch).

Ein Muster einer Abrechnung ist auf der Website der Pestalozzi-Gesellschaft unter www.pestalozzi-gesellschaft-oberwil.ch aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden am 1. September 2018 vom Vorstand der Pestalozzi-Gesellschaft Oberwil beschlossen und ersetzen die Richtlinien vom 28. Januar 2013. Sie treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Oberwil, 1. September 2018